



Platzordnung VDH-Markdorf e.V.

1. Hunde sind beim Verlassen des Fahrzeugs, auf dem Übungsgelände und auf Wegen, die am Gelände vorbeiführen, an der Leine zu führen.
2. Der Zutritt des Trainingsgeländes erfolgt ausschließlich über das Tor beim Parkplatz.
3. Die Zugänge zum Trainingsgelände und zum Vereinsheim sind freizuhalten.
4. Die Hunde müssen bereits ausgelaufen sein, bevor das Trainingsgelände betreten wird.
5. Die Hundeführer sind verpflichtet, von ihrem Hund verursachte Verunreinigungen auf und um das Trainingsgelände herum unverzüglich auf geeignete Weise zu beseitigen.
6. Das Training beginnt zu den festgelegten Zeiten oder nach Absprache mit den Trainern.
7. Während des Trainings ist der Platz für nicht teilnehmende Personen und Hunde gesperrt.
8. Kranke Hunde und läufige Hündinnen dürfen nicht am Training teilnehmen.
9. Hunde ohne Versicherungsschutz und ausreichende Schutzimpfungen sind von der Teilnahme am Trainingsbetrieb ausgeschlossen.
10. Vereinsmitgliedern ist es gestattet, nach Absprache mit dem Ausbildungsleiter, auch außerhalb der offiziellen Trainingszeiten auf dem Trainingsgelände zu trainieren. Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr.
11. Nichtmitglieder dürfen das Trainingsgelände auf eigene Gefahr nur mit Genehmigung des Vorstandes oder des Ausbildungsleiters betreten.
12. Halsungen, die nicht dem geltenden Tierschutzgesetz entsprechen, sind auf dem Trainingsgelände verboten.
13. Das Betreten des Vereinsgeländes geschieht auf eigene Gefahr. Die Eltern haften für ihre Kinder.
14. Die Entscheidung ob und wann ein Kind am Trainingsbetrieb teilnehmen darf liegt beim jeweiligen Trainer.
15. Verstöße gegen die Platzordnung können zum Ausschluss vom Training oder zum Platzverweis führen.
16. Das Trainingsgelände ist außerhalb der Trainingszeiten stets verschlossen zu halten.
17. Den Anweisungen der Trainer ist grundsätzlich Folge zu leisten.
18. Der Platzwart kann das Betreten des Trainingsgeländes untersagen.

Markdorf den 02.03.2025

Der Vorstand